



Wiesentalschule

Grundschule des Lahn-Dill-Kreises

Schulstraße 10 • 35689 Dillenburg-Eibach

Tel.: 0 27 71 / 71 22 • Fax: 0 27 71 / 80 19 46

Mail:

poststelle@G.Eibach.schulverwaltung.hessen.de

Hygiene-Plan

der Wiesentalschule Eibach
zur Umsetzung der Schutzmaß-
nahmen

gegen die Verbreitung
von SARS-CoV-2 (COVID-19)

Stand: 14.08.2020

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

„[...] Die Kultusministerkonferenz hat am 18. Juni 2020 die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb nach den Sommerferien beschlossen, sofern es das weitere Infektionsgeschehen zulässt.

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen. Alle Schulen verfügen über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

[...] Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten durch den hier vorliegenden Hygieneplan informiert.

Alle Beschäftigten des Landes und der Schulträger an den Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. des Robert Koch-Instituts sowie der berufsständischen Regelungen der medizinisch-therapeutischen Fachkräfte zu beachten.“

Quelle: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020, S.2-3

1. Hygienemaßnahmen

- Personen, mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung dürfen das Schulgebäude nicht betreten
- bei Auftreten von Symptomen oder einer Erkrankung während der Unterrichtszeit werden die betroffenen Schüler*Innen oder Lehrkräfte sofort separiert.
- Lehrkräfte fahren nach Hause; bei den Kindern werden die Sorgeberechtigten informiert. Es wird empfohlen mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffenen dürfen erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die betroffene Person untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

1.2 persönliche Hygiene

- die Abstandsregeln (mind. 1,50 m) beachten, wo diese nicht eingehalten werden können, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (s. auch Punkt 2, gesonderte Regeln zum Mindestabstand im Klassen-, Kursverbund!)
- die Mund-Nasen-Bedeckungen werden außerhalb des Klassenraumes getragen (auf allen Wegen, Fluren, Toiletten und in Pausen etc.) Am Arbeitsplatz im Klassenzimmer kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Kinder können eigene, geeignete Stoffmasken mitbringen und bereits vor Unterrichtsbeginn am Warteplatz auf dem Schulhof tragen.
- auf Körperkontakt wie z.B. Umarmungen und Händeschütteln sollte verzichtet werden
- Essen und Getränke sollten nicht geteilt werden
- Kontakt mit Türklinken nach Möglichkeit vermeiden (ggf. Türen offenlassen)
- mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- die Husten- und Niesetikette einhalten: von anderen Personen weggedreht in die Armbeuge
- Gründliche Handhygiene:
vor der Schule, nach Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, nach der Pause vor und nach Auf-/Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Husten und Niesen
- gründliches Händewaschen (mit SEIFE 20-30 Sek)
- Handdesinfektion erfolgt, z. B. wenn das Händewaschen nicht möglich ist, ca. 30 s in die trockenen Hände einmassieren bis zur vollständigen Trocknung, die Lehrkräfte leiten die Kinder hierbei an. Handdesinfektionsspender stehen an allen Eingangsbereichen bereit, sowie in den einzelnen Klassenräumen.
- In den Toilettenräumen stehen Flüssigseife und Papier- /Handtücher in ausreichender Menge zur Verfügung und werden rechtzeitig aufgefüllt.

1.3 Raumhygiene

Die Maßnahmen zur Raumhygiene beziehen sich auf alle Räume des Schulgebäudes und nicht nur auf die Klassenzimmer.

- Die Räume werden intensiv gelüftet. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts
- Alle Bereiche der Schule werden täglich gereinigt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie

durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

1.4 Hygiene im Sanitärbereich

- In den Toilettenräumen stehen ausreichend Toilettenpapier, Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.
- An den Eingangstüren der Toiletten werden gut sichtbar Schilder angebracht, die darauf hinweisen das max. 1 Kind die Toilette nutzen soll.
- Vor den Toiletten ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Toilettensitze, Waschbecken, Armaturen und Fußböden werden täglich gereinigt.

2. Mindestabstand

- Im regulären Klassen- und Kursverband kann soweit es für den Unterrichtsbetrieb erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, im Präsenzunterricht von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal abgewichen werden.
- Bei Besprechungen und Konferenzen, sowie schulbezogenen Veranstaltungen soll ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

2.1. Besondere Regelungen für Unterricht und Pausen

- In den Pausen wird darauf geachtet, dass sich die Klassen nicht durchmischen
- Deshalb wird der Schulhof in zwei Bereiche geteilt. Nach der Pause stellen sich die Kinder wieder an ihrem Aufstellplatz auf und folgen ihrer Lehrkraft zurück in die Klassen.
- Die Klassenzimmer sollten nur von den Schülerinnen und Schülern, sowie den unterrichterteilenden Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern betreten werden.
- Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich.

2.1.1 Sportunterricht

- Der Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote können während der Corona-Pandemie unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden. (Siehe auch Anlagen 1-4 zum Hygieneplan 5.0)
- Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassensystem der Schule statt.
- In der Sportstätte (z.B. Schwimmbad) wird jeder Gruppe ein festgelegter Bereich zugeteilt. Gruppen dürfen sich nicht durchmischen.
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. (Nicht: Ringen und Raufen)
- Unterricht und Angebote im Freien sind zu bevorzugen.
- Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen sollte so kurz wie möglich stattfinden. Der Mund-Nasen-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.
- Umkleidekabinen und der Turnraum werden nach der Benutzung gründlich gelüftet.
- Die Klassen werden von ihrem Sportlehrer abgeholt und zurück zur Klasse gebracht, um Begegnungen zu vermeiden.
- Innerschulische Sportwettbewerbe können unter Beachtung der Hygieneregeln stattfinden.
- Betreiber von Sportstätten und Schwimmbädern haben besondere Hygienekonzepte, die zu beachten sind. Siehe Anlage 2. Es gelten die jeweils strengeren Regeln

2.1.2 Musikunterricht

- Der Musikunterricht kann unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden. (Siehe auch Anlagen 1-4 zum Hygieneplan 5.0)
- Das musikpraktische Arbeiten mit Instrumenten ist grundsätzlich möglich. Die Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten und das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen.
- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.

3. Dokumentation

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“).

- die Lehrkräfte erfassen täglich zu Schulbeginn die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler
- bei Fehlen aus krankheitsbedingten Gründen melden die Eltern ihr Kind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn telefonisch ab

4. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

- Die Schulleitung ist für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das Staatliche Schulamt zu informieren.

5. Erste Hilfe

- Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig. Nähere Informationen finden Sie bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter „Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona-Virus-Pandemie: Handlungshilfen“.

6. Kommunikation der Maßnahmen

- Die Eltern erhalten wichtige Informationen zu den Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln über die Elternmappe, auf postalischem oder digitalem Weg.
- In Zukunft soll zusätzlich eine Homepage entstehen, die die aktuellsten Informationen des Schullebens zur Verfügung stellt.
- Die Regeln und Maßnahmen werden in das tägliche Unterrichtsgeschehen eingebunden und gegebenenfalls mit den Kindern eingeübt und wiederholt. Die Lehrkräfte halten dieses in den Lehrberichten fest.
- An relevanten Stellen der Schule werden Aushänge und Plakate zum Abstand und den Regeln angebracht.

7. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Jedem neuen Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit den kommunal Verantwortlichen und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent begegnet und die erforderlichen Maßnahmen nach den landesrechtlichen Vorgaben ergriffen werden. Aus diesem Grunde ist eine Abänderung der Hygieneregeln jederzeit möglich.

8. Abschließendes

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wiesentalschule erhalten eine gründliche Einweisung in die bestehenden Maßnahmen und achten gemeinsam mit den Eltern auf deren Einhaltung.

Das Schulgebäude sollte von Eltern und/oder schulfremden Personen nur nach Anmeldung oder Aufforderung betreten werden. Besucher werden darauf hingewiesen die Verwaltung nur einzeln mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten. Sie können sich vorab z.B. telefonisch unter 0 27 71 / 71 22 anmelden. Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln kurzzeitig erlaubt.

Anlage 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.03.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Anlage 2 Besondere Regelungen des Schwimmunterrichts

Schulschwimmen – Aquarena

- Maskenpflicht im Eingangsbereich, Gänge + Sammelumkleide (auch beim Rausgehen)
- Haartrockner und Steckdosen sind außer Betrieb
- Duschen nur kurz und in Kleingruppen (5 Mädchen und 3 Jungen)
- Die Sammelumkleiden können nur im Klassenverband genutzt werden
- Pro Sammelumkleide max. 18 Kinder (jeder 3. Spind)
- Die Lehrkräfte holen die Spindschlüssel beim Kasspersonal ab und verteilen die Chips vor dem Eingang
- 1,5 m Abstand zu anderen Badegästen/Schulen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass es in keinem Badbereich zu Staubildung kommt.